

E 1005 2/1

*CONSEIL FÉDÉRAL*  
*Procès-verbal de la séance du 23 septembre 1921<sup>1</sup>*

Aufenthalt des Königs Karl in der Schweiz

Geheim

Präsidium

Mündlich

Herr Bundespräsident Schulthess macht folgende Mitteilung über eine Unterredung, die er am 22. September mit dem spanischen Gesandten<sup>2</sup> gehabt hat:

Herr Reynoso teilte mit, er habe zufolge des Gesuches des Politischen Departementes seiner Regierung mitgeteilt, der Bundesrat wünsche eine Antwort in Beziehung auf den Aufenthalt von König Karl. Auf diese Depesche, die gestern oder vorgestern abgegangen sei, sei er noch ohne Bericht. Aus dem weitern Gespräch scheint sich das Folgende zu ergeben:

---

1. *Etaient absent: G. Motta, H. Häberlin.*

2. *Le Président de la Confédération a rédigé une notice sur cet entretien dont le texte est repris presque intégralement dans ce procès-verbal, cf. (E 2001 (B) 3/49).*



Um Zeit zu gewinnen hat der spanische Gesandte König Karl sondieren lassen (pressentir), wie es mit seinem Gefolge stehe und ihm mitteilen lassen, für den Fall eines allfälligen Aufenthaltes in Spanien, der König zwar Bewegungsfreiheit hätte, sich aber den Vorschriften der spanischen Regierung und des spanischen Königs in politischer Beziehung unterwerfen müsste. Ebenso hat man ihm offenbar zu verstehen gegeben, dass er sein Gefolge reduzieren müsste. Speziell von einem Herrn sagte der spanische Gesandte, er sei «indésirable». Auch koste der Haushalt viel zu viel. Karl scheint auf diese Sondierung und Mitteilung gar nicht reagiert zu haben.

Gegenüber der Entente, den Regierungen von Paris, London und Rom, scheint Spanien darauf hingewiesen zu haben, dass diese die Verantwortlichkeit für alle politischen Folgen übernehmen müssten, die aus dem Aufenthalte Karls in Spanien entstehen könnten. Dies ist so zu verstehen, dass die spanische Regierung alle Verantwortlichkeit ablehnen würde, wenn vom spanischen Territorium aus Versuche politischer Art unternommen würden.

Weiter will die spanische Regierung auch Garantien haben in Beziehung auf die finanzielle Situation des Königs und zwar scheint sie wiederum in Paris, Rom und London erklärt zu haben, dass diese drei Regierungen für den anständigen Unterhalt aufkommen sollten.

Alles in allem genommen scheint man in Madrid nach dem Eindruck des Herrn Präsidenten Karl nicht zu wollen und man schlägt ein dilatorisches Verfahren ein. Überdies stellt man aber Bedingungen, von denen man auch in Madrid annimmt, dass sie nicht erfüllt werden.

Diese Mitteilungen des spanischen Gesandten sind zusammenzuhalten mit den Eröffnungen, die dem Herrn Präsidenten vor ungefähr einer Woche durch den französischen Botschafter gemacht wurden, der aber lächelnd sagte, er kenne die Bedingungen Spaniens<sup>3</sup>, sie können nicht erfüllt werden und was Karl betreffe, so wünsche er ganz einfach in der Schweiz zu verbleiben. Er wollte damit offenbar eine Anspielung machen auf die Begehren, die die spanische Regierung an die Entente-Regierung gestellt hat. Anschliessend an diese Mitteilung macht Herr Bundesrat Musy darauf aufmerksam, dass falls infolge der Weigerung Spaniens der Aufenthalt des Königs in der Schweiz sich noch verlängern müsste und sein Unterhalt etwa zu Lasten der Schweiz fallen würde, man darnach trachten müsste, sein Gefolge einschränken zu lassen<sup>4</sup>, das übrigens sehr unerwünschte Elemente<sup>5</sup> enthalten soll.

3. *Selon certains renseignements*, le gouvernement espagnol ferait dépendre l'autorisation de séjour de diverses conditions, notamment d'ordre financier (octroi d'un apanage par la Hongrie) et d'autres que l'ex-roi ne serait guère en mesure de remplir. (*Procès-verbal de la séance du Conseil fédéral du 28 septembre 1921*: E 1004 1/280).

4. *Le Conseil fédéral s'occupe à nouveau du séjour du Roi Charles en Suisse, dans sa séance du 14 octobre 1921, l'Espagne ne s'étant toujours pas prononcée sur l'accueil du Roi Charles*: Dans la discussion qui suit, on insiste sur ce que, pour le cas où l'entretien du roi et de sa famille risquerait de tomber à la charge de la Confédération, il y aurait lieu de pourvoir à une réduction de la suite [qui compterait 60 à 70 personnes, dont 20 à 25 domestiques] et à exercer un contrôle au point de vue du rôle politique que celle-ci peut jouer (E 1005 2/1).

5. *Au sujet des personnalités de l'entourage du Roi Charles déclarées indésirables en Suisse*, cf. E 2001 (B) 3/49.